Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 90/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 12.03.2026	Federführung: 2.1	TL: Frau Keutgen SB: Frau Keutgen

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rat	24.03.2026	beschließend

Bebauungsplan Kall Nr. 35 „Interkommunales Gewerbegebiet“
hier: Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:
Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
Den Stellungnahmen bzw. Abwägungen der Verwaltung sowie den Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Die diesbezüglich erstellten Listen sind Bestandteil des Beschlusses (Anlage 12 – Abwägungsliste Öffentlichkeit / und Anlage 13 - Abwägungsliste Behörden und Träger öffentlicher Belange).

Plangeltungsbereich:
Das Plangebiet für den Bebauungsplan Kall Nr. 35 „Interkommunales Gewerbegebiet“ wird durch den beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage 1) näher bestimmt. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:
Bezüglich der Sachdarstellung wird zunächst Bezug genommen auf TOP 8 der heutigen Sitzung zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Kall „Interkommunales Gewerbegebiet, Gewerbegebiet Kall IV und Tauschflächen“.

Zur Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebiets wird im Parallelverfahren zur 1. Änderung des FNP der Gemeinde Kall der Bebauungsplan Kall Nr. 35 „Interkommunales Ge-Gebiet“ aufgestellt.

Der Rat der Gemeinde Kall hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 - Punkt 9 der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung – die Aufstellung des Bebauungsplanes Kall Nr. 35 „Interkommunales Gewerbegebiet“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß Empfehlung des Ausschusses für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentliche Sicherheit am 28.01.2025 hat der Rat der Gemeinde Kall am 28.01.2025 – Punkt 6 der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung – die Durchführung des Vorverfahrens gem. § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – und gem. § 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – beschlossen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) fand in der Zeit vom 14. April bis einschließlich 18. Mai 2025 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 10. April 2025 frühzeitig am Verfahren beteiligt und auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 18. Mai 2025 gebeten.

Der Rat der Gemeinde Kall hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 über die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Vorverfahren beraten und beschlossen (Zwischenabwägung).

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Kall am 11.12.2025 wurde gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 35 „Interkommunales Gewerbegebiet“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 05. Februar bis einschließlich 10. März 2026 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per Mail am 30. Januar 2026 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (2. Beteiligungsrunde) eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Stellungnahmen bzw. Abwägungen der Verwaltung mit Beschlussvorschlägen sind den beigefügten Abwägungslisten (Anlage 12 – Abwägungsliste Öffentlichkeit / und Anlage 13 - Abwägungsliste Behörden und Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen.
Damit der Rat einen vollständigen Überblick über die bisher eingegangenen Stellungnahmen hat, wurden die aus dem Vorverfahren (1. Beteiligungsrunde) eingegangenen Stellungnahmen einschl. Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag in der Liste ebenfalls nochmals aufgeführt. Aufgrund dessen wurden die Ergebnisse aus dem 1. und 2. Beteiligungsverfahren jeweils in einer Abwägungsliste (Anlage 12 – Abwägungsliste Öffentlichkeit / und Anlage 13 - Abwägungsliste Behörden und Träger öffentlicher Belange) zusammengefasst. Die Liste der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) enthält z. B. die jeweilige Behörde bzw. TÖB und daran angereiht die Stellungnahme aus dem Vorverfahren und aus der öffentlichen Auslegung (sofern zwei Stellungnahmen abgegeben wurden). Analog wurde mit den Stellungahmen aus der Öffentlichkeit verfahren.

Der Sitzungsvorlage sind folgende Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf Kall Nr. 35 „Interkommunales Gewerbegebiet“ beigefügt:

- Anlage 1 - Übersichtskarte Plangebiet
- Anlage 2 - Planzeichnung B-Plan Nr. 35
- Anlage 3 - Textliche Festsetzungen
- Anlage 4- Begründung
- Anlage 5- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan
- Anlage 6- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I)
- Anlage 7- Artenschutzprüfung Stufe II (ASP II)
- Anlage 8- Kompensationskonzept Artenschutz
- Anlage 9- Verkehrsuntersuchung
- Anlage 10- Schalltechnisches Prognosegutachten
- Anlage 11- Entwässerungskonzept
- Anlage 12- Abwägungsliste Öffentlichkeit
- Anlage 13- Abwägungsliste Behörden und sonstige TÖB